

Kriterien für die Lehrärzt:innen und Lehrpraxen an der Universität Oldenburg

Das dreistufige Oldenburger Schulungsmodell

1. Stufe:

Interessierte Ärztinnen und Ärzte müssen einen Fragebogen ausfüllen und an einer Schulungsveranstaltung (3 Doppelstunden) teilnehmen. Hier werden die Lehrinhalte der Praktika vermittelt. Nach Absolvierung der ersten Schulung zur „Hospitationspraxis“ dürfen Studierende während der vier einwöchigen Hospitationen in den ersten drei Studienjahren betreut werden.

Lehrinhalte der jeweiligen Hospitationen:

1. Hospitation: Einführung und Bewegungsapparat
2. Hospitation: Anamnese und Untersuchung bei Erkrankungen der inneren Organe
3. Hospitation: Chronische Erkrankungen der inneren Organe sowie Prävention und Interprofessionalität in der Hausarztpraxis
4. Hospitation: Beratung, Behinderung & Patienten im Pflegeheim

1. Voraussetzung für die dritte Hospitation ist aufgrund der Lehrinhalte ein Sonografiegerät.

2. Stufe:

Wer Erfahrungen mit Studierenden in den Hospitationen gesammelt hat, darf nach einer weiteren Schulung zum Thema „Blockpraktikum Allgemeinmedizin“ auch Studierende im zweiwöchigen Blockpraktikum Allgemeinmedizin (Jahr 4 und 5) betreuen und beurteilen. Die Praxis darf sich jetzt „Akademische Lehrpraxis“ nennen, wobei die Qualifikation an den/die Lehrärzt:in gebunden ist, der/die die Schulung besucht hat.

3. Stufe:

Um wiederum PJ-Studierende zu betreuen, muss man Erfahrungen in der Durchführung des Blockpraktikums gesammelt haben, sein Interesse der Abteilung Allgemeinmedizin melden und bereit sein, regelmäßig aktiv an den Lehrärztetagen teilzunehmen. Man trägt weiter den Titel „akademische Lehrpraxis“.

In der Praxis sollte ein zusätzlicher Raum/Sprechzimmer zur Verfügung stehen, in dem Studierende Patient:innen auch alleine sprechen und untersuchen können.

MVZ/ Gemeinschaftspraxis:

1. Sie sollten sich für die Tätigkeit als Lehrärzt:in langfristig interessieren, da die Funktion als Lehrpraxis personengebunden ist.
2. Die Ärzt:innen einer Praxis können sich die Schulungen aufteilen. Bei einem Wechsel in eine andere Praxis muss dann aber ggf. eine Schulung nachgeholt bzw. ergänzt werden.

Ansonsten sind die Voraussetzungen ähnlich wie für die Anerkennung als Weiterbildungsstätte durch die Ärztekammer: möglichst umfassende hausärztliche Versorgung, breites Patienten Klientel, Hausbesuche, Betreuung von Pflegeheimbewohnern, schulmedizinische Ausrichtung.

Bei Lehrpraxen, die nicht wohnortnah liegen: wünschenswert ist noch eine Unterstützung bei der Realisierung des Aufenthalts, damit die Studierenden die Praxis auch wählen. Ideal ist es, wenn die Kommune ein Gästezimmer zur Verfügung stellen kann. Für die Reisekosten gibt es teils Unterstützung durch die Landkreise.